Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

## 1783

39 (29.9.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726819

Visual Library

Montags, den 29ten September 1783.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No. 39.

Wöchentliche OstFriesische

# Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

## Avertissements.

Es soll das privative Lumpen Samlen in hiesiger Provinz anderweit, und zwar entweder Aemterweise, oder im ganzen verpachtet werden, und wird terminus licitationis dazu auf den 10ten October a. c. hiedurch angesezzet, alsdenn die Liebhabere sich des Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, Conditiones vernehmen, und ihre Offerten verlautbaren können.

Dem

Landesbibliothek Oldenburg

Dem Publico dienet hiebei zur Nachricht, daß diese Pachtung für einen Entrepreneur gewis profitable ist, da nicht nur bekantermassen in hiesiger Provinz viele und feine Lumpen gesamlet, und mit beträchtlichen Vorteil an die Papiermäller wieder abgesezzet werden können, sondern auch ein Pächter den Vorteil hat, daß er in Rüksicht der aufgekauften und weiter zu versendenden Lumpen von Erlegung des Stadt Zolles zu Esens und Wittmund, ferner des Krahnengeldes in Emden frei ist, auch in beiden erstern Oertern seine gesamlete Lumpen nicht wägen lassen darf, wie denn überhaupt Pächter sich alles Vorschubs und Assistence der Krieges- und Domainen-Cammer in allen billigen Stücken bei dieser Pachtung zu erfreuen haben wird.

Signatum Aurich am 9ten September 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 In Verfolg der öffentlich bekannt gemachten präservativ- und curative Mittel für die, in den Wolden und sonsten sich geäusserte Seuche unter den Pferden und dem Horn-Vieh, wird dem Publico hiemit annoch zu wissen gefüget, daß als ein präservativ-Mittel, auch ein Aderlaß gut sey; welcher bey den noch gantz gesunden, oder doch nur bey dem allerersten Anfang der Krankheit, zu ½ bis höchstens 2 Krug voll, nach Verschiedenheit der Stücke und des Alters des Viehes, an der rechten Seite des Halses anzustellen ist, indem aller Wahrscheinlichkeit nach, wenn die Krankheit schon so weit eingerissen ist, solcher mehr schädlich, als nützlich seyn möge.

Und da man auch gehöret hat, daß bey einigen, mit dieser Krankheit befallenen Vieh sich viel Schleim in dem Munde und Halse befinden soll; so wird dawider folgendes Mittel empfohlen; man muß nemlich solchem Vieh täglich einige mal das Maul und den Hals, so weit man kommen kann, mit warmen Eßig, worin etwas Salpeter, oder gemeines Saltz aufgelöset worden, auswaschen, und den Schleim heraus zu holen, sich bemühen.

Und da man nicht genau bestimmen kann, ob diese Vieh-Krankheit auch ansteckend, oder nicht anstekend sey, ob gleich letzteres am wahrscheinlichsten ist, und nach der Meinung vieler berühmter Aerzte und Natur-Forscher, so sich mit der Entdekung der wahren Ursache aller Seuchen des Viehes beschäftiget haben, weder die Rinder-Viehseuche, noch irgend eine andere ansteckende Krankheit des Viehes, aus einer innerlichen Verderbniß der Säfte, sondern durch ein, auf eine mannigfaltige, uns oft unerklärbare Weise hergeschleptes Gift entstehet; und da die Krankheit noch immer, wie wohl gelinder, wie vorhin, anhält, sich auch weiter verbreitet; als wird hiemit verordnet und festgesetzet, daß alles gesunde Vieh, so bald als möglich von dem kranken Vieh auf der Weide getrennet, und aufs genaueste alle Communication, so wohl in Absicht des gesunden- und kranken Viehes selbst, als auch der Wärter derselben, aufgehoben werden soll; wornach sich also das Publicum zu achten hat.

Signatum Aurich in Camera den 8ten September 1783.

3 Von Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Cammer ist das hiesige Publikum zu unterschiedlichen Malen an die Einsendung deutlicher und korrekt geschriebener Stükke, welche im Wochenblatt abgedrukt werden sollen, erinnert worden. Die Gebüren, für die abzudrukkende Stükke, sind, nach Maasgabe der Reihenzahl öffentlich bekant gemacht, auch

auch der Donnerstag einer jeden Woche, als der späteste Tag, zur Einlieferung der Inserendorum, bestimmet und festgesezt.

Die genaueste Befolgung dieser Verordnungen ist, zur accuraten Einrichtung des Wochenblatts und Aufrechthaltung einer guten Ordnung bei demselben, wesentlich notwendig, und in dieser Hinsicht hat das Intelligenz-Comtoir nicht unterlassen, daran verschiedentlich öffentlich zu erinnern.

Wenn indes eins als andere in Vergessenheit zu geraten scheinet, und man sich bisher in die Nothwendigkeit versezt gesehen, Stükke, bei denen zu wenig Geld eingesand, nicht so vielmal als verlangt worden, inseriren und abdrukken zu lassen, sondern nach Proportion des Geldes die Insertion ermäßigen müssen; so ist dieses doch nicht von allgemeinem Erfolg, sondern nur bei denen von Wirkung gewesen, welchen auf diese Weise jene Verordnungen erinnerlich gemacht worden.

Mit denen abzudrukkenden Stükken sieht man sich öfters keinen Rath sie in etwas verständlich umschaffen zu können, da, wenn man sie von Anfang zu Ende lieset, sich nicht das Anverlangen dieses oder jenen daraus erraten läßt, manche auch nur einen Zettel mit ihren zerstreuten Gedanken einschikken, und es dem Intelligenz-Comtoir überlassen, daraus ein Avertissement anzufertigen, wohin einige Landleute, Handwerker und besonders auch die Juden wegen Lotterie- und andern Sachen zu rechnen sind.

Dann fangen auch viele wiederum an, die Stükke des Freitags, öfters gar des Sonnabends, wenn der lezte Bogen bereits zum Abdruk in der Drukkerei geschlossen ist, einzusenden, und solches geschiehet nicht selten von denen, die dem Intelligenz-Comtoir am nächsten sind.

Durch dergleichen Versäumungen, die sehr leicht zu heben sind, da ein jeder vor dem Donnerstag wissen kann, ob er etwas durch die Wochenblätter bekannt zu machen habe, wird dem Intelligenz-Comtoir viele Mühe, und beim Abdruk grosser Aufenthalt verursachet.

Man hat also nochmalen an die Befolgung der verschiedentlich publicirten Verordnungen erinnern und zugleich bekant machen wollen, daß man die Stükke, wobei die verordnete Gebüren nicht erfolgen, weniger abdrukken, die, welche unverständlich abgefasset, bei Seite legen, und die, welche man zu spät erhält, in der nächstfolgenden Woche erst zum Abdruk befördern werde.

Aurich, am 24sten Sept. 1783.
Königl. Preußl. OstFr. Intelligenz-Comtoir.

## Sachen, so zu verkaufen.

1 Wann auf Ansuchen der Eigenthümer das auf der Insul Wangeroge, im November vorigen Jahres angestrandete Krumholz, bestehend in 20 Bogen Stücken von 8 bis $23\frac{1}{2}$ Fuß Länge, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß Dicke und Breite, 8 Essen-Stücken von $10\frac{1}{2}$ bis $18\frac{1}{2}$ Fuß Länge, von obiger Dicke und Breite, und 3 Knie-Stücken, am 6. October d. J. meistbietend verkaufet werden soll; so können die Liebhaber sich am besagten Tage des Morgens um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, und kaufen; vorhero aber auf Wangeroge die Stücke bey dem Vogt in Augenschein nehmen. Wornach rc. Signat. Jever den 6. Sept. 1783.
Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

2

2 Auf gesuchtes und ertheiltes Decret ist der Bürger und Becker Johann Steffens Finckenborg aus freien Willen entschlossen das von ihm selbst bewohnt werdende Haus in der Brückenstrasse durch die zeitige Aediles am 29sten September öffentlich zu Norden verkaufen zu lassen.

Sodann ist derselbe entschlossen sein darneben anstehendes Haus am selbigen Tage gleichfals auspräsentiren zu lassen.

Ferner ist der Bürger und Zimmermeister Hinrich Warners aus freien Willen entschlossen sein Haus in der Mühlenstrasse am nemlichen Tage durch gedachte Aediles verkaufen zu lassen.

3 Die von Degingksche Erben wollen ihr adelich freyes Landguth, Elmsenhausen im Jeverschen aus der Hand verkaufen oder verheuren. Liebhaber wollen sich Donnerstags den 2ten October früh gegen 9 Uhr zu Jever in des Weinhändlers Hammerschmids Hause einfinden. Conditiones sind vorher bey dem Kaufmann Harms in Esens und bey dem Kaufmann Joh. Jacobs Blesene in Wittmund einzusehen.

4 Apke Riecken Wittwe, will freywillig, ihr Haus und Garten in Tüch den 29sten September in Posthalter Poppinga Haus öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem Commißions-Rath Reuter einzusehen.

5 Weil. Sweer Hinrichs annoch unverkauft gebliebene wenige Mobilien, sollen, zur Befriedigung desselben Gläubiger, am 9ten October instehend, des Mittags präcise 1 Uhr, durch den Ausmiener Dose, zu Uphusen, öffentlich verkaufet werden.

6 Jantje Janssen will aus freyen Willen ihren Grund am beschossenen Wege bey Bunde mit darauf stehende beide Häuser am 7ten October bevorstehend zu Bunde in Vogt Appeldorens Behausung öffentlich verkaufen.

7 Des weiland Gerd Hinrichs Crämers nachgelassene Wittwe ist aus freien Willen entschlossen, ihr, von ihr selbst bewohnt werdendes Haus zu Norden an der Westerstrasse belegen, im Norder Kluft 2ten Rott sub Nro. 517 aus der Hand zu verkaufen, wobei denen Kauflustigen zur Nachricht dienet, daß dieses Haus aus 4 schönen Zimmern, einen schönen Keller nebst Boden bestehet sodann hinter demselben ein grosser Garten, wobey noch 2 grosse Aeker nebst grosser Scheune wovon füglich ein Garten formiret werden kann, befindlich, welches Haus nebst Zubehör May 1784 anzutreten ist.

Die nun Lust und Gefallen daran haben, können sich mit dem ehesten bey besagter Wittwe melden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen kaufen. Norden den 11ten September 1783.

8 Auf dem Königl. Amtgerichte zu Leer wollen die Erben der weiland Frau Doctorin Spenlda, Herr Land-Rentmeister Couring und Rathsherr Detelefs uxor. et

Es-

Coheredum nomine, nach zuförderst in Absicht der minderjärigen Miterben, der intendirten Theilunghalber, obtinirten Consensu judicii pupillaris, den von ihrer Erblasserin angeerbten Heerdlandes zu Boene cum annexis, welcher in Absicht der Ländereien von vereideten Taxatoren auf 5415 fl. in Golde taxiret, das darauf stehende Haus aber von dem zeitigen Bewohner des Platzes Eilerd Peters für 151 rl. 46 str. in Golde anerkaufet ist, in 3en licitations-terminen, jeder von 3 Wochen, als den 29sten August, 19ten September und 10ten October a. c. öffentlich subhastiren, und im letzten termino dem Meistbietenden im gedachten Amthause zu Leer, den Platz May 1784 anzutreten, zuschlagen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Schelten zu Leer, sodann auch im Amthause zu Leer und auf dem Stadtgerichte zu Emden, als woselbst sie nebst dem Subhastations-Patente gehörig angeschlagen sind, einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

9 Vermöge erteilten Decreti de alienando und affigirten Subhastations-Patenti sollen ad instantiam der Eheleuten Paul Hinrichs und Margaretha Heikens nachgelassenen dreyen voll- und zweyen minderjährigen Söhnen, Hinrich, Heyke, Jasper, Harm und Claas Pauels; sodann beyde letzterer Curat. Arend Gerrits, folgende unter Simonswolde belegene Immobilien, als

| | |
|---|---|
| a) ein Haus und Kohlgarten nebst einer Manns-Sitzstelle in der Simonswolder Kirche, welche von beeidigten Taxatoren auf . . . | 527 Guld. |
| b) 2 Diemathen Landes, welche mit Janna Hinrichs 2 Diemathen wechseln, und auf . . . . . | 350 Guld. |
| c) 9 oder 4 und 5 Diemathen, welche jährlich dergestalt mit besagte Janna Hinrichs wechseln, daß der eine das Jahr 4. der andere alsdann 5 Diemathen und solchergestalt das folgende Jahr umgekehrt gebrauchet, und dieser Halbscheid auf . . . . | 650 Guld. |
| d) 3 Gänseweiden welche auf . . . | 60 Gl. 15 sch. |
| von beeidigten Taxatoribus in Golde zur Summa . . | 1587 Gl. 15 sch. |

gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen als den 4ten und 18ten Sept. sodann 2ten October dieses Jahres öffentlich subhastiret, und in dem letzten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die beyden ersten Termine werden auf der Gerichtsstube hieselbst abgehalten. Taxe und Conditiones sind bey dem Ausmiener Egberts zu inspiciren und gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

10 Vermöge erhaltner gerichtlichen Commißion, soll des weil. Meeten Hinrichs Haus nebst Garten zu Pilsum; so eidlich auf 1300 fl. in Gold taxiret, in dreien Licitationsterminen, von 3 zu 3 Wochen als am 10ten Sept. den 1sten und 22sten Oct. a. c. öffentlich subhastiret und im letzten Termino dem Meistbietenden daselbst zugeschlagen werden. Die Conditiones können vorhero bey dem Ausmiener Storch zu Greetsiel eingesehen werden.

11 Hermannus Joesten Rumkörf zu Leer, will am 15ten Oct. ein Wohnhaus mit Garten, zu Loga in der Herrschaftlichen Brauerey öffentlich verkaufen lassen.

12

Landesbibliothek Oldenburg

12 Der Herr Obrist Suur et Consorten, sind Theilungshalber entschlossen, ihre von weil. Hrn. Conring und Ehegenoßin Fr. L. M. Menninga herrührende Beherdischheit in 6 Grasen von des Jan Dirks Heerd zu Westerhusen, groß 2 fl. 2½ sch. pr. Gras, so auf 340 fl. in Gold taxiret, in 3en Licitationsterminen, den 1sten, 3ten und 15ten Oct. zu Hinte in des Vogten Tormins Wittwe Hause öffentlich ausbieten und verkaufen zu lassen.

Des weil. Jan Hanssen Erben sind Theilungshalber entschlossen, ihre neu wohleingerichtete Behausung zu Loppersum, welche von zwey Familien sehr commode bewohnet werden kann, samt den dabey vorhandenen Garten, wie auch ein Seth auf den 15ten Oct. zu Hinte in des weil. Tormins Wittwe Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Heere Jacobs halbe Haus bey Larrelt, Mühlenwarf genannt, so von vereideten Taxatoren auf 315 fl. in Gold taxiret, soll nunmehro zum 3ten und letzten mahl auf den 22sten Oct. zu Larrelt, in des Vogten Schlegelmilch Behausung öffentlich ausgebothen und verkaufet werden.

Des weil. Aries E. Groenewold Erben sind gesonnen, dessen nachgelassene 3 Grasen Landes unter Canum, so auf 90 fl. taxiret, in 3en Licitationsterminen auf den 1sten und 15ten Oct. zu Hinte in des Vogten Tormins Wittwe Hause ausbieten und am 29sten Oct. daselbst im Wirthshause öffentlich verkaufen zu lassen.

13 Weil. Willem Arends Aswegen Wittwe zu Leer, sodann derselben Sohn der Prediger Aswegen zu Hollen sind gesonnen auf erhaltene gerichtliche Commißion, ihr eigenthümliches zu Leer auf der Wörde stehendes Haus mit Garten cum annexis am 16ten Oct. bevorstehend zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

14 Kaufmann Hyronimus Ulffers will in Vollmacht des weil. Chirurgi Sindmann Wittwe, der Wittwe ihre zu Oldersum an der Emderstrasse stehende ansehnliche Behausung nebst Obst- und Küchengarten am 17ten Oct. curr. Nachmittags um 1 Uhr zu Oldersum in des Ausmieners Haus verkaufen lassen; Conditiones sind bei den Ausmieners Egberts gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebüren zu bekommen.

15 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commißion, sollen des Kaufmanns Wilhelm Coens Foget sämmtliche Ladenwaaren, als allerhand Laken, allerhand seidene, halbseidene, cattunene und wollene Stoffen, allerhand Leinen, Nesseltücher, Hüte, Handschuhe und was sonst in einen Laken- und Buntwinkel vorkommt, am 14ten October nächstkünftig und an den folgenden Tagen in der Königl. Rentey zu Emden öffentlich verkauft werden.

16 Vermöge allerhöchsten Orts nachgesuchten Cons. de alienando und auf erhaltene gerichtliche Commißion, ist Berend Jacobs zu Groothusen freywillig entschlossen, 20 Grasen Stücklanden unter Pilsum und Manschlacht belegen, am Freitage den 3ten October nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Brauerey zu Pilsum durch den Ausmiener Storch öffentlich verkaufen zu lassen.

17

17 Des Johann Classen auf dem Schaafhause nahe bey Esens belegener und eidlich auf 3665 fl. gewürdigter Erbpachtsplatz, soll am bevorstehenden 14ten Oct. auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr zum 3ten und letzten mal öffentl. licitiret und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden. NB. Im ersten und 2ten Termino ist nichts geboten worden.

Am selbigen Tage, Stunde und Ort, soll des Edzard Frerichs zu Bargstede, Esener Amts belegener, unter Concurs befangener und eidlich auf 2116 fl. 2 sch. 10 w. zu 4 proCent gerechneter Platz nebst Stückländer, zum 3ten und letzten mal öffentlich feilgebothen und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden. NB. Im ersten und 2ten Termino ist nichts gebothen.

## Verheurungen.

1 De Voorstanders van de Rooms Catholsche Kerk tot Emden sin van voornemens die sogenaamde Clapbleck aldaar by het meistbiedende in Erfpagt uit te doen, wiens Gading het is vervoege sig op Woensdag den 1. Octob. s' Agtermiddags ten 2 Uir op het Eiland voor de Kerk en soeke syn Voordeel. De Condities syn vor aff by den Boekhouder Hermannus Cappelhoff daaglyks in te sien.

2 Hinrich H. Poppen in Riepe ist willens seinen Platz wobei 80 Grasen Bau- und Grün Land, welcher von Jürgen Heyen heuerlich bewonet wird; imgleichen seine Brauerei mit Kessel und Kupen auch 54 Grasen Bau- und Grünland wobey auch noch die Wirthschaft getrieben und jetzt von Tettie Hinrichs heuerlich gebrauchet wird, um May 1784 anzutreten, auf 3 oder 6 Jahren aus der Hand zu verheuren. Wer Lust zu einem oder andern hat, beliebe sich bey ihm zu melden, um Conditionen anzuhören, und nach Gefallen zu heuren.

3 Der Müller Simon Willems zu Utwehrum ist willens, auf bevorstehenden May 1784 sein daselbst stehendes Haus, nebst Garten und Torfmohr, welches erstere in gutem Stande, mit einer realen Küche, Backhaus und Keller versehen, und worin seit langen Jahren die Bäckerey und Krähmerey getrieben worden, auf Jahren zu verheuren. Liebhaber wollen sich bey ihm melden.

4 Frau Wittwe Köhne in Aurich, hat in der hiesigen Stadt Kirche auf den Weser Prichel, hinter dem Landschaftlichen Stuhl 3 Manns Kirchenstellen zu verheuren, wer dazu Lust hat beliebe sich bei derselben zu melden.

10 Weiland Jacob Cröpelins Wittwe und Schwiegersohn Dirk Cannegiesser in Jever wollen ihr in der Neuenstrasse stehendes ansehnliche Haus, welches von dem

Schmie-

Landesbibliothek Oldenburg

Schmiede Amts-Meister Krieg bewohnet wird, May 1784 anzutreten, am 8ten Oct. des Nachmittags um 3 Uhr, in des Franz Frisiongs Haus öffentlich verheuren.

6 Der Pastor Strenge zu Westerende, will seine sämtliche zur Pastorey gehörige, Bau- Meed- und Weide Lande den 13ten October des Mittags um 1 Uhr in der Pastorei öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commißions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

7 Der Amtmann Bluhm zu Oldersum will seinen zu Tergast gelegenen Heerd Landes bestehend in einer Behausung und 60¾ Grasen der besten Bau- Weide- und Meed-Landen und noch 40 Ruthen Garst Land auf die Tergastmer Gaste gelegen oder Stückweise auf 3 nacheinder folgende Jahren, nemlich von May 1784 bis dahin May 1787 den 3ten Octob. curr. zu Tergast in des Gastwirths Ette Koops Haus nach Ausmiener-Ordnung verheuren lassen. NB. Es dienet zur Nachricht das die Bau und Acker Landen gleich vom Heuerer zum pflügen angefasset werden können. Oldersum den 23sten Sept. 1783.

8 Ad instantiam des Lieutenant Kettler zu Nortmohr ertheilten gerichtlichen Commißion soll am 15ten October nächstkünftig des Eilhard Hötings zu Leer am Markte stehendes Haus, Pakhaus nebst nebst Scheune und Garten, daselbst zu Leer im Amthause öffentlich auf ein Jahr verheuret werden. Die Conditiones sind bei dem Ausmiener Schelten zur Einsicht verhanden auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

## Gelder, so zu belegen.

1 Auf Martini a. c. sind 300 bis 600 Rthlr. in Gold gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen. Wem damit gedienet ist, beliebe sich bey die Notarien Petersen in Aurich und Siemons in Wittmund zu melden.

2 Es sind sofort 7000 Gulden holländisch gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen; wem damit gedienet ist, beliebe sich bey dem Justiz-Commißario Ardels in Emden zu melden.

3 Der Rentmeister Einfeld und Gerichts Assist. Kettler, als Curatores des Fähnrichs Junkers und des Cadets von Glan Vermögens, haben auf Martini 1700 bis 1800 rthlr. in Golde auf sichers Hypotec zinsbar zu belegen. Esens den 24sten Sept. 783.

## Citationes Creditorum.

1 Bey dem Oldersumschen Gericht, sind Edictales wider alle und jede, welche auf einige, zu dem unter Tergast belegenen Heerd, die Siewe genannt, gehörige, von dem Hrn. Administ. Warsing publice und privatim in Erbpacht verkaufte und von nachstehenden angekauften Stücklanden, als: an Gerd Janssen und Hinrich Frerichs zu Hatshusen

husen 3 Diematen und 1 Stükland in der Hüllen, Ontje Peters Beckmann und Hinrich Herren zu Tergast 12 und 8 Diematen, Cornelius Franken, Dirk Haven, Teye Dirks, Jan Fokken, Newert Frerichs, Röwe Janssen, Hans Janssen zu Timmel, erstere 3 wegen 2 Diematen und 1 Stükland, die Halbscheid von den sogenannten Verlaats 18 sodann 6 Diemt, der 4te wegen $\frac{3}{4}$ von 9 Diematen in der Hüllen, Tergastimer Marck und den andern Halbscheid von der Hüllen die 3 leztern, wegen 8 und $6\frac{1}{2}$ Diematen, sodann ein Theil landes, von den sogenannten Verlaats 18 Diemt, Emme Garrels wegen 8, 2, 5, 3 Diemt, Dirk Beenen 2 Diemt und Soeke Janssen zu Norichmoer wegen 14 Diematen, Frerich Janssen zu Westersander wegen 12 Diematen, Carsien Dirks 6 Diemt und 6 Diemt, Albert Melgers 2 Diematen und Tönjes Janssen $6\frac{3}{4}$ Diemt aufm großen Wehn, Eilt Folkers Ernll 2 Diemt, alle publice Hinrich Harms Hagedoorn und Börchert Soeken das sogenannte Siewer Hochmohr und endlich Hinrich Tammen wegen 10 Diematen, aber privatim erstanden, Spruch und Foderung, Näherkaufsrecht, auch eine Servitut zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivo auf den 6ten Oct. 1783 erkannt.

2 Beym Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justiz-Commissarii Brakenhof, Namens der verwittweten Frau Petersen zu Hage, als Erbin ihres weiland Vaters Heye Evers zu Nesse, edictales wider alle und jede, so auf den durchgedachten weiland Heye Evers, von weiland Herrn Doct. Med. Eilers Wittwen, Frau Sophia Christina geb. Feltrup und deren Kinder, namentlich Frau Johanna Elisabeth Eilers verehelichte Ballador, Hrn. Med. Doct. Johann Eilers Christian Wilhelm, Arnold Ludwig, und Demoiselle Etta Rebecca Eilers, anerkauften in Nesse belegenen Heerdlandes nebst Zubehörungen, einige Real-Ansprüche und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen mögten, cum termino ad annotandum et Justificandum, auf den 14ten October a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hermanus Esders in der Wybelsumer Hamrich edictales contra quoscunque creditores, absichtlich des ihm von des weiland Boye Meints Wittwe öffentlich verkauften Hauses und 9 Grasen landes zu und Wybelsumer Hamrich belegen cum termino reproductionis peremtorio auf den 3 Novembr. nächstkünftig sub pöna präclusi erkannt.

4 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Johann Arnold Verver zu Larrelt edictales contra quoscunque creditores, et prätendentes, absichtlich des ihm von dem Jan Hinrichs Brunius öffentlich verkauften unter Wybelsum belegenen Heerdes von 98 Grasen cum termino reproductionis peremtorio auf den 27sten October nächstkünftig erkannt.

Ebendaselbst sind auf Ansuchen des Hinrich Hinrichs Scheyer zu Ditzum edictales contra quoscunque creditores absichtlich des ihm von des weiland Jan Wilcken Wittwe öffentlich verkauften Hauses zu Ditzum cum termino reproductionis peremtorio auf den 27sten October nächstkünftig sub pöna präclusi erkannt.



Landesbibliothek Oldenburg

5 Bei dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Frerich Borgmann daselbst, wegen des, von des weiland Enno Eerckes Harders, und des weiland Onne Janssen Onnen Wittwen Erben, öffentlich angekauften Hauses, Scheune und Gartens, cum Annexis, zu Leer, an der Kreuzstrasse, belegen, Edictales, wider alle und jede, welche darauf Anspruch und Foderung haben, cum termino zur Angabe, und justification, auf den 23sten October anstehend, sub pœna perpetui silentii erkannt.

6 Beym Amtgerichte zu Berum, sind ad instantiam des Justiz-Commissarii Brakenhof, Namens der verwittweten Frau Peterssen zu Hage als Ankäuferinn der ihr von weiland Casjen Garrels Erben, dem ohnlängst verstorbenen Garrelt Casjens Müller zu Nesse, sodann Heye Berends Casjens Müller bey Neustadtgödens, und Rode Casjens Müller zu Utarp, öffentlich verkauften 3 und 7 Diemten Landes im Deich- und Syhlrott, Nessumer Kirchspiels, sodann 4 Diemten Landes bey Hage, edictales wider alle und jede so darauf Spruch und Forderung, es sey aus einer Servitut, Fideicommiss, Schuldenhalber oder sonsten woher es nur rühre, zu haben vermeinen mögten, cum termino zur Angabe und Justification von 9 Wochen, et peremtorio, auf den 21sten October a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, erkannt.

7 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden ist über das Vermögen des Kaufmanns Wübbe Coens Foget in Jemgum der Concursus generalis eröfnet, und citatio edictalis contra quoscunque creditores zur Angabe und Justification ihrer Foderung sub pœna präclusi auf den 28sten Novemb. d. J. erkannt.

8 Beym Amtgericht zu Leer sind zum Behuf der Berichtigung des tituli possessionis im Hypothequen-Buch:

1) wegen 9 Grasen Landes bey Verstenborg, so Anthon Hinrichs daselbst in Heuer hat, mit 6 Grasen Ausserdeichs-Landes.

2) wegen einer jährlichen Grundheuer zu 4 Gulden ohne Meyde auf Roelf Gerdes Timmermann oder Frerich Bellingas Erben beyde Menningasche Immobilia, ad instantiam des weiland Bürgermeister Suur Erben, des Obristen Suur welchen solche für $\frac{2}{3}$ sodann des Amtmann und Justiz-Commiss. Smid, als Beystand der Amtmannin de Pottere als Vormünderin über ihre minderjährige Kinder, wie auch mandat. des Ausmiener de Pottere, und des L. Hommes Ehefrau nom. denen sie für $\frac{1}{3}$ von weil. Rechenmeister Conring per testamentum vermacht sind, wider alle und jede, welche auf solche Stücke aus irgend einem Grunde, als Erb-Eigenthums- und Näherkaufs-Recht, Ansprüche zu haben vermeinen, Edictales cum termino peremtorio auf den 25 Nov. a. c. sub pœna solita erkannt.

9 Beim Greetsielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Willem Janssen zu Visquard, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Thomas Janssen zu Jenneit aus der Hand angekaufte, zu Visquard belegene Haus und Garten cum annexis gegründete Ansprüche und Forderungen wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen et präclusivo auf den 9ten Oct. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.



Landesbibliothek Oldenburg

10 Bei dem Amtgerichte zu Berum sind ad instantiam des Deichrichters Hibbe Jüdens Sassen zu Hage wegen des von dem Bäker und Krämer Harmen Cornelius daselbst öffentlich erkauften Hauses cum anneris, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch, Forderung oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 7ten October a. c. pöna juris solita erkannt.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Norden, sind auf Ansuchen des Harm Jürgens contra quoscunque creditores ac prätendentes des im Westerkluft 3ten Rott No. 362 bey dem alten Siel daselbst belegenen von ihm öffentlich angekauften Hauses des Cornelius Ommen, Citationes edictales cum termino reproduct. et annotationis präclusivo auf den 24. November sub pöna juris solita erkannt.

12 Beym Königl. Amtgerichte zu Greetsiel ist, auf Ansuchen des Schmids Jan Drewes zu Nysum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von des weyland Jürgen Peters Wittwen, Assel Ulrichs, im May 1782 öffentlich verkaufte, von gedachtem Jan Drewes erstandene, zu Visquard belegene Haus und Garten, cum anneris, gegründete Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, et präclusivo auf den 16ten October nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

13 Beym Amtgericht zu Leer sind ad instantiam der Wittwe des weyl. Waate Meelis edictales wider alle, welche auf das von Onno Janssen Witwe Erben, öffentlich anerkaufte Haus und Garten am Steinburgsgange in Leer, ex quocunque juris capite Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino peremtorio auf den 11ten Novemb. a. c. sub poena solita erkannt.

14 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Anrufen des Ausmieners G. Schelten in Leer prop. et Cons. nomine als Testamentserben der weiland Ida Smit, Wittwe Sluiter zu Jemgum, Edictales contra quoscunque prätendentes des Nachlasses, insonderheit die etwaige Fideicommißerben aus dem Aylt Addenschen testamento sub pöna präclusi auf den 22sten Dec. dieses Jahres erkannt.

15 Beym Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf das von Schweer Oltmanns Witwe und deren Sohn Jan Schweers Oltmanns, dem Visiteur Jan Davemann und dessen Frau Hilcke Oltmanns privatim verkaufte Haus in der Königsstrasse zu Leer und den dabey vorhandenen Rechten und Gerechtigkeiten, inspecie des freyen Zugangs zu Brunnen und gemeinschaftlichen Eigenthum des Ganges hinter dem Hause, Spruch und Forderung es sey aus welchem Grunde es wollen insbesondere auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen cum termino zur Angabe auf den 2ten Dec. dieses Jahres pöna perpetui silentii erkannt.

16 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 19 Sept. ad instantiam des Sattlermeisters J. C. Beatt, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von J. A. Ervers Namens seiner Schwester, Syverke Ervers verwittwete Horstin an-

erkaufte

erkaufte, in Comp. VIII. No. 50. stehende Haus aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Foderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 3ten Dec. nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

17 Bey dem Amtgerichte zu Aurich ist über die verschuldete Nachlassenschaft des weil. Bohle Gerdes auf Lübbers Behn, welche teils in beweglichen Gütern zu 20 Gl. an Werth, und teils aus unbeweglichen für 380 Gl. in Gold angekauften Gütern bestehet, der Concurs eröfnet, und Terminus zur letzten Anmeldung auf den 6ten November a. c. bestimmet, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in dem Termin oder vorher, entweder persöhnlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte besonders Justiz-Commissarios nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an der Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein immerwärendes Stillschweigen auferleget werden solle: übrigens wird gegen alle Pfandeinhabere der Arrest erkannt, und jedem aufgegeben, an gedachtem Tage Anzeige zu thun.

18 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Gerd Lübben Flesner zu Schirum, wegen des von dem Mimcke Hinrichs Flesner öffentlich gekauften Heerdes cum anneris daselbst wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 27sten November a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

## Citatio Edictalis.

1 Bey Königlicher Regierung hieselbst ist wider den zuletzt in Fürstl. Anhalt Zerbstischen Diensten gestandenen, und aus selbigen dimittirten, wegen gröblicher Vergehungen wider seine vorgesetzt gewesene Officiers zu Jever in diesseitigem Territorio arretirten, aus seinem Arrest aber entwichenen, vormaligen Fahn-Junker von Schwanewede, Citatio edictalis, um wegen seines Vergehens, auch seiner Flucht, sich gehörig zu verantworten, dato erkannt, cum termino zur persönlichen Erscheinung auf der Regierung hieselbst auf den 13ten November dieses Jahres, und unter Verwarnung, daß derselbe im Ausbleibungsfall der gesetzmäßigen Strafe für schuldig, und darnach was Rechtens, werde erkannt werden. Aurich, den 7ten Augusti 1783.

Königl. Preußl. OstFr. egierung.

## Notificationes.

1 R. W. Seeberg färbet allerley Couleuren auf Seiden, Wollen und Leinen, und dergleichen; er verkäuft auch allerley Couleuren Garn, gezwirnten Soiett und ungezwirnt; diejenige also, welche von ihm kaufen, oder bey ihm färben lassen wollen, können sich bey ihm in der Osterstraße zu Aurich einfinden.



Landesbibliothek Oldenburg

2 Der Gold- und Silber-Arbeiter H. E. Hermens zu Norden, hat allerhand diamantene Ringe nebst Schlösser nach neuester Art gefaßt zu verkaufen; auch werden bey demselben alte Ringe neu verfaßt; wer von diesem oder jenem gedienet, beliebe sich bey ihm zu melden; er verspricht gute Arbeit und civile Behandelung.

3 By de Coopman Valentyn Eerhard op de Hoek van de groote Ooster-Straat in de geele Leeuwe te Emden zyn te bekoomen, allerhande Kruideniers-Waaren, inspecie Pruime dante, Brunellen, Succade, Oranje Snippels, Smirnse Vygen en meer andere, als ook Salms, Labberdaan, en Haerings, als meede gerookte Bucklings by Tonnen en by 100 de Tonne vor 15 Gl. hollands, en het 100 Stuck 2 Gl. holl. ook Engelse en Sardammer-Mostert, alles voor een civile Prys; Wie daarvan gedient is, gelieve de Brieven franco intesenden.

4 Nachdem aus dem Hause zu Wilhelminen-Holz ohnweit Aurich, durch Erbrechung einer eichenen Chatoulle

70 Rthlr. in Friedrichsd'or,
50 Reichsthaler in doppelten und einfachen andern Pistolen,
Ein holländischer Ducaten,
20 Reichsthaler Silbergeld in 2 Ggr. Stücken

gestohlen, auch ohne die Anzahl genau bestimmen zu können,

einige holländische Dreyguldenstücke,
einige einzelne holländische Gulden,
eine Anzahl holländischer Schillinge, sodann
ein klein Paquet von Bremer Grotens,

zugleich mit entwandt worden, so wird einem jeden, welchem von dergleichen Münzsorten absetzen verdächtig scheinender Personen zum Umsatz offerirt wird, hiemit aufgegeben, sich davon Notice zu nehmen, und dem Adjuncto Fisci Block zur weitern Veranlassung darauf ungesäumt Anzeige zu thun. Aurich, den 8. Septemb. 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Regierung.

5 Die Direction der Indischen Handelung zu Emden will auf nächstkommenden 8ten October Nachmittags um 2 Uhr, in Lindegards Hause, die Lieferung von ohngefähr 20 voljährige Ochsen, nebst 3200 Pfund Speck, öffentlich ausverdingen lassen. Diejenige welche zu dieser Lieferung Lust haben, können sich am bemeldten Tage, und Orte einfinden; auch die Conditiones vorab bei Schröder zur Einsicht bekommen.

Emden den 16ten September 1783.

6 Bey Hans Janssen zu Timmel ist ein braun roth Kuh Enter aufgeschüttet, gemerkt mit einem Schnitt von oben in beiden Ohren, sodann mit einem weissen Strich über das linke Auge und etwas weissen Haaren unter der Brust.



Landesbibliothek Oldenburg

7 Ein geschickter Italiäner, Namens Laurentii Fasoli, gegenwärtig in Aurich im Bremer-Schlüssel, kündigt dem Publikum eine neue Art von Wachslichtchen an, das sich von selbsten anzündet, und welches er durch die *Esperienza fisica* erfunden hat. Es besteht solches in einem Gläßchen, welches man, wo der Absatz ist, entzwey bricht. Den grössern Theil desselben behält man in der Hand, zieht das darinn befindliche Lichtchen in demselben einige mal hin und her, und dann gleich heraus. Dadurch zündet es sich an, und brennt von selbsten eine halbe Viertelstunde, so daß man ein ander Licht oder sonst etwas dabei anzünden kann. Wegen dieses Kunstücks und dessen nützlichen Gebrauch, besonders auf Reisen, habe ich mich in dieser Stadt melden und zeigen, und mich jedermänniglich nach Standesgebühr gehorsamst empfehlen wollen. Das Dutzend kostet 36 stv. Auch werden von mir Barometer verfertiget.

8 Die Erben der weil. Frauen Deichrichterin Fridag, geborne von Leewen wünschen sehr zu wissen, wer ietzo die 6 Diematen Landes in der Ostermarsch besizzet, welche unter Numro 43 des Berumer Amts Rentei-Registers auf des Drosten von Schlepegrell, nachher Johann Diederich Fridag Namen stehen.

Wer dem Krieges-Rath Fridag zu Leer oder dem Gerichts-Ass. Kettler zu Esens hievon Nachricht geben kann und will, wird sie sehr verbinden.

Leer und Esens den 24sten September 1783.

9 Bey dem Kaufmann Casper Hinrich Ringius in Emden ist abermahls eine Partie Lakens aus der preußischen Fabrique im Commißion angekommen, so daß das Lager jetzt mit allen courenten Farben in sehr verschiedenen Preisen von 2 bis 4 auch 5 Gulden preuß. Courant, pr. Elle, hinlänglich versehen ist, imgleichen mit diverse Couleuren gestreifte Berliner Bayen und effene 2 Ellen breite Flonelle in sehr annehmlichen Preisen. Er empfiehlt solches demnach einem geehrten handelnden Publico bestens.

10 Das Königl. Edict wider den Mord unehelicher Kinder ist bei angestellter Untersuchung am Amtgerichte, in der Waage, wie auch sowohl in denen Wirthshäusern des Oltman Tiarcks, Johann Beckers Wittwe, Umme Peecken und Gerd Eilers hieselbst, als auch in denen vornehmsten Krügen auf dem Lande affigirt befunden worden, als welches Königl. Verordnung gemäß, dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte den 20sten September 1783.

11 Am 6. October wird das hiesige Concert in der Behausung des Kaufmanns v. Nuys seinen Anfang des Abends um 5 Uhr nehmen. Die Subscribenten werden gebeten, die *Entree-Billets* bei dem Kaufmann v. Nuys gegen Erlegung des Subscriptions-Preises abfodern zu lassen.

12 Es ist bei mir eine *Pieçe* unter dem Titel; "**Kurze Erklärung der Offenbarung Johannis, entworfen von einem Freunde der Warheit, herausgekommen.**" 2 Bogen in 8vo. für $3\frac{1}{2}$ Stüber.

Es ist eine Schrift, worin so viel als möglich gewesen, die dunkeln Stellen dieses Buches erkläret und die Vorstellungen so viel als hat angehen können mit der Geschichte zusam-

zusammen gestellet sind, so daß dadurch öfters vieles Dunkele aufgehoben worden ist. Alle Erklärungen und Erläuterungen sind so faßlich vorgestellet, daß Jedermann sie verstehen und fassen kann. Aurich den 27sten September 1783. J. H. L. Borgeest.

22 Der Buchdrukker Borgeest in Aurich verlanget einen Lehrburschen der von gutem Herkommen ist; wer dazu Lust bezeiget kann sich bei ihm melden. Derjenige, der es lernen will, darf nicht besorgt sein, das die auswärtige Buchdrukker-Gesellschaften, wenn er hieselbst seine gehörigen Lehrjahre ausgestanden, und losgesprochen ist, ihn, als zur Gesellschaft nicht gehörig, verwerfen können, er kann vielmehr allenthalben frei conditioniren, da diese Drukkerei die nemlichen Kunstgebräuche die andere halten, ausübet, und daher mit den Auswärtigen in Verbindung stehet. Der Lehrbursch hat überdem frei Logis und Kost wärend der Zeit seiner Lehrjahre zu geniessen.

Aurich den 18ten September 1783.

## Verheurung.

1 Auf erhaltene Amtgerichtl. Commißion zu Esens, soll des weil. Siebelt Ihnen Ufen in Bense belegene Platz, auf 1 Jahr bey Stücken, May 1784 anzutreten, öffentlich nach der Ausmienerordnung verheuert werden. Liebhabere wollen sich am bevorstehenden Donnerstag als den 2ten Oct. des Nachmittags um 2 Uhr in des Brauers Hartmann Hedden Behausung zu Esens einfinden und nach Gefallen heuren.

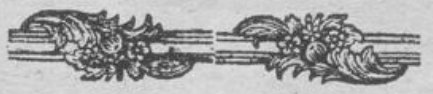

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg